

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0093/2012
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 27.01.2012

Betrifft

Einrichtung eines Linksabbiegestreifens vom Albersloher Weg (stadteinwärts) in den Keltenweg

Beratungsfolge

13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.05.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem verkehrstechnischen Entwurf (Anlage 2) zum Bau eines Linksabbiegestreifens vom Albersloher Weg in den Keltenweg wird zugestimmt. Die Maßnahme wird integriert in die Gesamtmaßnahme zum Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend von der signaltechnischen Standardlösung im 4-streifigen Bereich des Albersloher Weges der Linksabbieger in den Keltenweg teilsignalisiert geführt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2013	100.000,-	
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2015	60.000,-	
Investitionsmaßnahme	4110	Albersloher Weg, Angelsachsenweg - Osttor			
Insgesamt:					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu 1.

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost hat mit dem Antrag A-S/0008/2011 (Anlage 1) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens vom Albersloher Weg in den Keltenweg möglich ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass unter Inanspruchnahme der vorhandenen Mittelinsel zwischen Angelsachsenweg und Keltenweg und unter Beseitigung von zwei vorhandenen Bäumen die Anlage eines ca. 25 m langen Linksabbiegestreifens möglich ist. Gegen eine Beseitigung der beiden Ahorne bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, da diese bereits deutliche Schäden aufweisen, so dass ihre Lebenserwartung nur noch 8 -10 Jahre beträgt. Allerdings besteht keine Möglichkeit, auf der künftig nur noch 2,50 m breiten Mittelinsel Ersatzbäume zu pflanzen.

Die Herstellungskosten werden auf ca. 100.000,- € geschätzt. Die Maßnahme alleine ist wegen unterschreiten der Bagatellgrenze nicht förderfähig. Bei einer Beantragung und Umsetzung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg ist die Maßnahme förderfähig und finanziert.

Zu 2.

Aufgrund vieler Unfälle mit Linksabbiegern in der Ortslage Gremmendorf wird seit 2009 der Linksabbieger auf dem Albersloher Weg standardmäßig mit einem eigenen Linksabbiegesignal geführt. Die Freigabe erfolgt auf Anforderung.

Würde diese Lösung an der Einmündung Keltenweg vorgesehen, wäre damit eine erhebliche Reduzierung der Leistungsfähigkeit in stadtauswärtiger Fahrtrichtung auf dem Albersloher Weg verbunden. Sofern bei jedem Umlauf eine Anforderung des Linksabbiegers erfolgt, würde sich für den stadtauswärts fahrenden Verkehr in der Nachmittagsspitze eine Qualitätsstufe F = mangelhaft ergeben.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für den Linksabbieger in den Keltenweg eine teilgesicherte Führung mit der vollen Scheibe vorzusehen. D. h., der Linksabbieger muss den Vorrang des stadtauswärts fahrenden Verkehrs auf dem Albersloher Weg beachten. Die vorhandene Qualitätsstufe C für den stadtauswärts fahrenden Verkehr bleibt dann erhalten.

Die teilgesicherte Führung des Linksabbiegers scheint vertretbar, da der Verkehr Richtung stadtauswärts am Keltenweg bereits einstreifig geführt wird. Um den Linksabbieger auf diese für den Albersloher Weg besondere Situation aufmerksam zu machen, ist als zusätzlicher Hinweis auf die Notwendigkeit der Beachtung des Vorranges des Gegenverkehrs ein gelbes Blinklicht vorgesehen. Sofern sich dennoch eine Unfallhäufungsstelle entwickeln sollte, muss eine eigene Phase für die Linksabbieger mit einer gesicherten Führung nachgerüstet werden. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die Verkehrsqualität in stadtauswärtiger Richtung gravierend verschlechtert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. A-S/0008/2011 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Anlage 2: Verkehrstechnischer Entwurf M. 1 : 500